

Schwanger - Angst vor der Reaktion des SL

Beitrag von „sillaine“ vom 6. Dezember 2016 17:32

Es gibt einen Ablaufplan, was nach der Bekanntgabe zu tun ist. Und da steht auch genau:
Sofort: Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt /befristet bis Ergebnis der Untersuchung des

BAD vorliegt

(Kopiert aus dem Ablaufplan der Bez. Reg. Köln)

Das heißtt, du darfst die Schule nicht mehr betreten. Ich würde an deiner Stelle das auch nicht tun und mich um einen Termin beim BAD kümmern. Die Schule ist ja echt das letzte!